



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 08. Juni 2021

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 08. Juni 2021**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>3</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>5</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>8</b>
TOP 8: Errichtung einer Stiftung „Orte der deutschen Demokratieggeschichte“....	8
TOP 10: Reform des Ausländerzentralregisters.....	8
TOP 13: Klimaschutz und Nachhaltigkeit.....	9
TOP 16: Reform des Bundespolizeigesetzes .....	10
TOP 19: Fortsetzung des Bestehens der epidemischen Lage .....	10
TOP 22: Steueroasen-Abwehrgesetz .....	11
TOP 24: Anwalts- und Notarrecht werden umfassend reformiert .....	12
TOP 26: Umweltschutz und Landwirtschaft zusammen denken .....	12
TOP 28: Kampf gegen Geldwäsche .....	13
TOP 29: Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz kommt .....	14
TOP 30: Bundeseinheitliches Register für Unternehmensdaten .....	15
TOP 31: Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht.....	15
TOP 32: Weniger Antibiotika in der Tiermast .....	16
TOP 33: Schutz vor und Schadensersatz bei unlauteren Geschäftspraktiken ..	17
TOP 34: Modernisierung des Patentrechts .....	17
TOP 35: Insolvenzsicherung künftig über einen Reisesicherungsfonds.....	18
TOP 37: Der Schutz von Atomkraftwerken muss in staatlicher Hand liegen .....	19
TOP 38: Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz.....	20

TOP 39: Insektensterben in Deutschland stoppen.....	20
TOP 40: Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus .....	21
TOP 42: Ganztagsbetreuung in der Grundschule – garantiert .....	22
TOP 43: Geschlechterquote für Vorstände kommt .....	22
TOP 45: Faire Löhne in der Pflege .....	23
TOP 47: Reform der parlamentarischen Transparenzregeln.....	24
ZP: Strafprozessordnung neuen Herausforderungen anpassen .....	24
ZP: Wiederaufnahmemöglichkeit eines Verfahrens bei schwersten Straftaten .	25
ZP: Verbraucherrechte leichter durchsetzen: bessere Rahmenbedingungen für „Legal Tech“-Angebote .....	25

## **1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE**

### **Olaf Scholz bringt globale Mindestbesteuerung voran**

Die Einigung der sieben großen Industrieländer auf die von Deutschland und Frankreich vorgeschlagene globale Mindestbesteuerung von mindestens 15 Prozent ist ein historischer Durchbruch für eine gerechtere Besteuerung.

Damit stehen die Chancen gut, dass bei den anstehenden Treffen der OECD und der G20 im nächsten Monat der Vorschlag bestätigt wird. Große, profitable Konzerne werden dann nicht mehr in der Lage sein, sich durch Gewinnverschiebung arm zu rechnen. Auch Multis müssen ihren fairen Beitrag zahlen, so wie jeder kleine Einzelhändler von nebenan auch. Game over für das Steuerdumping von Apple, Amazon und Co!

### **Pflegereform**

Die Pflegereform ist ein wichtiges Zeichen für den sozialen Zusammenhalt. Pflegekräfte arbeiten hart und haben es verdient, dass sie ordentlich bezahlt werden. Es ist eine Frage des Respekts, dass diese Menschen nicht den Mindestlohn, sondern Tariflöhne erhalten.

Es war ein langer und harter Kampf, aber wir haben nicht aufgegeben. Nur deshalb können wir heute eine Pflegereform auf den Weg bringen, die eine flächendeckende Entlohnung auf Tarifniveau für Pflegekräfte sichert.

### **SPD-„Endspurt“ (Zweites Führungspositionengesetz)**

Die SPD ist beim zweiten Gesetz zu Frauen in Führungspositionen hart geblieben. Die Union hat immer wieder versucht, das Vorhaben zu blockieren.

Nach intensiven Verhandlungen mit CDU/CSU hat sich die SPD durchgesetzt. Die Quote für Frauen in Vorständen großer Unternehmen wird kommen. Das wird auch Zeit.

## **Transparenz/Parteiengesetz**

Wir haben gegen großen Widerstand der Union durchgesetzt, dass die parlamentarischen Transparenzregeln deutlich verschärft und die Delikte der Abgeordnetenbestechung künftig als Verbrechen geahndet werden. Nach den zahlreichen Korruptions- und Lobbyismus-Skandalen bei CDU/CSU ist dies dringend nötig.

Die SPD wollte außerdem die Veröffentlichungsgrenze von Parteispenden auf 2.000 Euro herabsetzen. Aber die Union will an der Stelle nichts an den Transparenzregeln zum Parteiengesetz ändern. CDU und CSU wollen die Öffentlichkeit weiter darüber im Unklaren lassen, von wem sie hohe Geldbeträge erhalten.

## **Klima**

Beim Klimaschutz muss die soziale Frage immer mitgedacht werden. Das ist die wichtigste Aufgabe der kommenden Jahrzehnte. Die Union tut das nicht. Es ist eine Ohrfeige für alle Mieter:innen in Deutschland, dass die Unionsfraktion die bereits vereinbarte Aufteilung der Heizmehrkosten durch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen verhindert hat.

Die Union meint, dass die Mieter:innen einfach weniger heizen und dann frieren sollen. Das ist soziale Kälte. Es ist nicht nur ungerecht, die Kosten einfach auf die Mieter:innen umzulegen – es führt auch nicht zur gewünschten Lenkungswirkung: Denn sie können nicht bestimmen, welche Heizanlage im Haus eingebaut wird. Wir wollen, dass die Vermieter:innen mindestens die Hälfte der Preissteigerung übernehmen. Aber die Immobilienlobby hat unseren Koalitionspartner fest im Griff.

## 2. ZUR LAGE

### Liebe Genossinnen und Genossen,

mit dem Klimaschutzgesetz haben wir 2019 den Weg zu Klimaneutralität geebnet. Diese Woche geht eine Novelle in die 1. Lesung, mit der wir zügig auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts reagiert haben: Bis 2030 wollen wir 65 Prozent weniger Treibhausgasemissionen, bis 2040 eine Reduktion von 88 Prozent. Und: Spätestens 2045 leben wir klimaneutral. Um das zu erreichen, sind wir heute dabei, unser Leben, Arbeiten und Wirtschaften bedeutend zu verändern. Das geht aber nur, wenn alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Die Debatte um eine vorgezogene Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Preise muss darauf Rücksicht nehmen, dass klimafreundliche Alternativen für viele aktuell noch nicht zur Verfügung stehen oder noch unbezahlbar sind. Daher ist es richtig, den CO<sub>2</sub>-Preis – wie beschlossen – Schritt für Schritt anzuheben, statt zu schnell und unzuverlässig an der Preisschraube zu drehen. Am Ende ist der CO<sub>2</sub>-Preis *ein* wichtiges Instrument unter vielen. Wichtig ist, dass wir *jetzt* den Turbostart für den Ausbau Erneuerbarer Energien und für die Schaffung klimafreundlicher Alternativen, beispielsweise den Ausbau von Ladesäulen, brauchen.

Dass die bereits in der Regierung vereinbarte hälftige Aufteilung der CO<sub>2</sub>-Heizkosten zwischen Mieter:innen und Vermieter:innen von der Union verhindert wurde, zeigt abermals, auf welcher Seite der Koalitionspartner steht. Ebenso hat die Union eine notwendige und mögliche Einigung beim Thema Kinderrechte ins Grundgesetz verhindert. CDU/CSU waren in letzter Konsequenz nicht bereit, die Rechte von Kindern und ihren Familien zu stärken. Diese historische Chance haben sie vertan.

Einem anderen Gesetz konnten wir aber dann doch zum Durchbruch verhelfen – trotz hartnäckiger Widerstände in den Unionsreihen: dem Zweiten Führungspositionengesetz. Vorstandsposten in Deutschland werden in Zukunft nicht mehr eine reine Männerdomäne bleiben. Und börsennotierte *oder* mitbestimmte Unternehmen können sich auch nicht länger mit einer Zielgröße null Frauen durchschummeln, sondern müssen das künftig begründen.

Ebenso beschlossen wird in dieser Woche der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder. Auch dafür haben wir lange gekämpft. Wir unterstützen den Ausbau mit 3,5 Mrd. Euro für Investitionen und beteiligen uns darüber

hinaus auch an den laufenden Betriebskosten. Dass ist gut angelegtes Geld, wie zuletzt auch die Corona-Zeit in aller Deutlichkeit gezeigt hat – und wird vielen Kindern und ihren Familien zugutekommen.

Eine weitere gute Nachricht ist, dass wir die Pflege reformieren. Hubertus Heil, Olaf Scholz und unser Verhandlungsteam der Fraktion sind in den Gesprächen mit Gesundheitsminister Spahn hartnäckig geblieben: Künftig werden Pflegekräfte in Deutschland nach Tariflohn bezahlt. Das bedeutet für die Beschäftigten in der Pflege eine ordentliche Bezahlung und die Anerkennung, die sie verdienen. Fakt ist, dass das mehr kostet. Das kann aber nicht nur von den Pflegebedürftigen getragen werden. Um die Eigenanteile in der Pflege nicht weiter steigen zu lassen, erhalten Pflegebedürftige in der stationären Pflege bald jährlich gestaffelte Zuschüsse zu den pflegebedingten Kosten. Sie fallen umso höher aus, je länger man sich in einem Pflegeheim aufhält. Damit entlasten wir vor allem diejenigen, die besonders lang auf stationäre Versorgung angewiesen sind. Ab 2022 stellen wir dafür einen Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung in Höhe von einer Mrd. Euro zur Verfügung.

Faire Arbeitsbedingungen und eine gute Gesundheitsversorgung sind auch der Garant dafür, dass wir die Corona-Pandemie überwinden können. Die vergangenen Wochen lassen uns hoffen: Sinkende Infektionszahlen und eine niedrige 7-Tage-Inzidenz machen Restaurant- und Biergartenbesuche wieder möglich. Dennoch müssen wir weiter achtsam sein. Steigende Infektionszahlen in Nachbarländern und neue Virusvarianten können auch hierzulande das Infektionsgeschehen wieder hochtreiben. Auch nach mehr als einem Jahr befinden wir uns immer noch in der Pandemie. Deshalb verlängern wir in dieser Woche das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite um weitere drei Monate.

Ich freue mich, dass wir diese Woche mit Evelyn Zupke die Erste Beauftragte für die Opfer der SED-Diktatur im Deutschen Bundestag wählen. 1962 in Binz auf Rügen geboren, engagierte sie sich seit ihrer Zeit in Berlin als DDR-Oppositionelle. Ab dieser Woche wird sie für fünf Jahre in Politik und Öffentlichkeit die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur und der kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone vertreten. Dazu gehört auch ein Bericht an den Deutschen Bundestag zur aktuellen Situation der Opfer.

Das Amt der Opferbeauftragten wurde mit der vom Deutschen Bundestag beschlossenen Überführung der Akten aus der Stasi-Unterlagenbehörde in das Bundesarchiv geschaffen. Die Amtszeit des Leiters der ehemaligen Stasi-Unterlagenbehörde, Roland Jahn, endet am 17. Juni.

Und auch am Ende dieser Legislaturperiode arbeiten wir als SPD-Bundestagsfraktion weiterhin an Inhalten. Wir beschließen heute noch sechs Positionspapiere zu wichtigen Themen:

- Nach zwei Jahrzehnten geht nicht nur für Afghanistan, sondern auch für Deutschland ein einschneidendes Kapitel der jüngeren Geschichte zu Ende. Auch künftig werden wir uns in Afghanistan engagieren und für eine Nachsorge aller Beteiligten einsetzen.
- Anlässlich des 80. Jahrestages erinnern wir an den Überfall der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion und gedenken der Opfer dieses rassistischen Hegemonialkrieges. Es bleibt unsere gemeinsame Aufgabe und historische Verpflichtung, das Leid der Völker nicht zu vergessen und zu weiterer Versöhnung beizutragen.
- Innenpolitisch stehen wir für eine sozial gerechte und klimaneutrale Mobilität: Unser Ziel ist eine Garantie für jede Bürgerin und jeden Bürger, wohnortnah an den Öffentlichen Verkehr angeschlossen zu sein.
- Die berufliche Bildung sehen wir als Chance auf ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Integration. Wir fordern eine Ausbildungsgarantie sowie ein Recht auf Weiterbildung.
- Femizide, also geschlechtsspezifische Gewalt – oder gar Tötung – von Frauen und Mädchen, müssen in unserer Gesellschaft benannt und bekämpft werden. Dazu gehören umfassende Angebote zu Prävention und Gewaltverhütung.
- Auch fordern wir die Streichung von § 219a StGB. Das geltende Recht verschlechtert den Zugang zu gynäkologischen Angeboten, weil durch Stigmatisierung und Einschüchterung immer weniger Ärzt:innen bereit sind, unter diesen Bedingungen Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen. Frauen benötigen einen freien und einfachen Zugang zu sachlichen medizinischen Informationen.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

### 3. ZUR WOCHE

#### **TOP 8: Errichtung einer Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“**

Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit und muss gestaltet, gelebt und weiterentwickelt werden. Die Geschichte der Demokratie war in Deutschland wechselhaft und oftmals auch schwierig. Um das demokratische Bewusstsein im Land zu stärken, berät der Bundestag in abschließender Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Errichtung einer Stiftung „Orte der deutschen Demokratiegeschichte“.

Die öffentlich-rechtliche Bundesstiftung mit Sitz in Frankfurt am Main soll mit Projektförderungen, Veranstaltungen und Kooperationen bundesweit das Bewusstsein für den Wert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schärfen. Dazu werden national bedeutsame Orte, die symbolhaft für die wechselvolle Geschichte der Demokratie in Deutschland stehen, gefördert. Konkret gemeint sind damit Orte wie beispielsweise das Hambacher Schloss, die Paulskirche in Frankfurt oder das Haus der Weimarer Republik. Die SPD-Bundestagsfraktion setzte sich zudem dafür ein, dass keine abschließende Aufzählung von Orten vorgelegt wird, sondern die Konzeption an sich offen ist, sodass auch kleinere Orte und auch gesellschaftliche Veränderungen wie die Erkämpfung des Frauenwahlrechts berücksichtigt werden können. Im parlamentarischen Verfahren wurde dem Wunsch des Bundesrates entsprochen, die Länder mit zwei Sitzen im Stiftungsrat der Stiftung zu berücksichtigen.

#### **TOP 10: Reform des Ausländerzentralregisters**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir abschließend beraten, sieht Änderungen beim sog. Ausländerzentralregister (AZR) vor. Ziel ist es, das AZR zu einem zentralen Ausländerdateisystem auszubauen: Alle relevanten Daten sollen nur einmal erhoben, im AZR gespeichert und von dort von anderen Behörden übernommen werden können. Zu diesem Zweck wird eine zentrale Dokumentenablage geschaffen – beispielsweise für Ausweis- und Identifikationsdokumente, die von Ausländer:innen bereits im Original vorgelegt wurden. Durch die Weiterentwicklung des AZR soll ein einheitlicher und aktueller Datenbestand erreicht werden, um so Verwaltungsabläufe zu optimieren.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir wichtige Änderungen im Hinblick auf den Datenschutz durchgesetzt: So müssen bei Dokumenten, die in der zentralen Dokumentenablage gespeichert werden, sensible Informationen wie beispielsweise die



sexuelle Orientierung oder eine religiöse, politische oder weltanschauliche Überzeugung geschwärzt werden. Zudem wird der Datenaustausch an Drittstaaten ausgeschlossen. In einem Entschließungsantrag legen wir fest, dass der Bundesdatenschutzbeauftragte bei der datenschutzrechtlichen Kontrolle unterstützt und die Betroffenenrechte gestärkt werden. Außerdem soll kontinuierlich überprüft werden, welche Daten und welche Zugriffsrechte im AZR wirklich sinnvoll und nötig sind.

### **TOP 13: Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Mit dem Beschluss der Pariser Abkommens von 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft darauf geeinigt, bis 2050 die Erderwärmung auf möglichst unter 1,5 Grad zu reduzieren. Diesem Weg hat sich auch Deutschland verpflichtet: 2019 hat die Bundesregierung auf Initiative des SPD-geführten Bundesumweltministeriums das Klimaschutzgesetz beschlossen, das erstmals verbindliche Regeln zur Reduzierung des Treibhausgasausstoßes für CO<sub>2</sub>-intensive Sektoren festlegt und damit der gesamten Gesellschaft Verlässlichkeit und Planbarkeit verschafft. Die SPD hat sich schon damals für schärfere Reduktionsziele eingesetzt, die von der Union nicht mitgetragen wurden. .

Das Bundesverfassungsgericht hat uns nun Recht gegeben: Klimaschutz betrifft nicht nur die Gegenwart, sondern berührt auch das Wohl künftiger Generationen. Deshalb hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Klimaschutzgesetzes auf den Weg gebracht. Der Entwurf, der in 1. Lesung beraten wird, sieht höhere CO<sub>2</sub>-Minderungsziele bis 2030 (Reduktion um 65 Prozent im Vergleich zu 1990) und 2040 (Reduktion um 88 Prozent) vor. Zudem werden die maximal zulässigen Jahresemissionsmengen für die Bereiche Energie, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirt- und Abfallwirtschaft bis 2030 festgelegt. Für die Jahre 2031 bis 2040 und 2041 bis 2045 sollen laut Entwurf zeitnah Vorgaben bestimmt werden. Das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität wird um fünf Jahre auf das Jahr 2045 vorgezogen. Der Entwurf nimmt darüber hinaus die Rolle von Ökosystemen, die große Mengen Kohlenstoff speichern (sog. „Senken“), in den Blick. Hierzu wurden neue Ziele im Bereich der Landnutzung und Forstwirtschaft gesetzlich verankert, um die Senkenleistung von Ökosystemen wie beispielsweise Moorböden und Wälder dauerhaft sicherzustellen.

Der Bundestag debattiert in dieser Woche zudem die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die alle zwei Jahre überarbeitet wird. Sie wurde im Rahmen einer öffentlichen Konsultation entwickelt, in die sich auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) mit einem Impulspapier eingebracht hat.

Der Bundestag berät darüber hinaus den Arbeitsbericht des Parlamentarischen Beirates zur 19. Legislaturperiode. Laut dem Bericht müsse ökonomisches, ökologisches und soziales Handeln noch stärker als bisher in Einklang gebracht werden, um auch künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu hinterlassen. Nachhaltigkeit müsse zum zentralen Ziel politischen Handelns werden und überall mitgedacht werden. Der PBnE empfiehlt Bundestag und Bundesregierung für die kommende Legislaturperiode, die Nachhaltigkeitsprüfung im Gesetzgebungsverfahren zu verbessern und den PBnE zu einem eigenständigen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung weiterzuentwickeln.

### **TOP 16: Reform des Bundespolizeigesetzes**

In dieser Woche schließen wir die parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen zum Bundespolizeigesetz ab. Der Entwurf sieht vor allem neue Kompetenzen und Befugnisse für die Bundespolizist:innen bei der Verfolgung von Straftaten und bei der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) vor. Bundespolizist:innen sind künftig auch für die Strafverfolgung von Verbrechen zuständig. Im Bereich der TKÜ werden die Befugnisse der Bundespolizei ausgeweitet. Auch soll die Bundespolizei eine Befugnis für die Überwachung verschlüsselter Kommunikation (sog. Quellen-TKÜ) erhalten – allerdings ausschließlich zur Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität. Darüber hinaus ist die Bundespolizei künftig zuständig für Straftaten im Zusammenhang mit Drohnen oder sog. Laserpointern. Uns ist vor allem wichtig, dass wir das Bundespolizeigesetz nach der letzten Reform 1994 auf den Stand der heutigen Zeit bringen.

### **TOP 19: Fortsetzung des Bestehens der epidemischen Lage**

Eine sinkende 7-Tage-Indizienz, rückläufige Infektionszahlen und eine steigende Impfquote geben Anlass zur Hoffnung auf eine Rückkehr zur Normalität. Und dennoch ist Vorsicht geboten: Die bundesweite Gefährdungslage besteht fort. Deshalb

haben die Koalitionsfraktionen einen Antrag vorgelegt, mit dem das Fortbestehen der epidemischen Lage verlängert wird.

Noch immer stuft die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Zudem seien laut WHO die derzeit erreichten Fortschritte bei der Pandemie-Bekämpfung auch in der Europa-Region fragil. Insbesondere neue Virusvarianten könnten die Fallzahlen weltweit wieder steigen lassen.

Auch das Robert-Koch-Institut (RKI) schätzt die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt als hoch ein. Nach Einschätzung des RKI besteht in den Landkreisen weiterhin ein diffuses Infektionsgeschehen, weshalb von einer anhaltenden Zirkulation des Virus und seiner Mutationen in der Bevölkerung ausgegangen werden müsse.

Wichtige Maßnahmen wie beispielsweise Schutzmaßnahmen (§28a IfSG) sowie Einreisebestimmungen (§36 8 und 10) müssen deshalb weiter aufrechterhalten werden. Wird dem Antrag der Koalitionsfraktionen gefolgt, ist gemäß § 5 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz spätestens nach drei Monaten über das Fortbestehen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite erneut zu entscheiden.

## **TOP 22: Steueroasen-Abwehrgesetz**

Staaten, die international anerkannte Standards im Steuerbereich nicht einhalten, befördern Steuerhinterziehung, Steuervermeidung sowie unfairen Steuerwettbewerb und beschädigen die Steuergerechtigkeit. Die wachsende Mobilität von Personen und Kapital begünstigen die Möglichkeiten der Steuervermeidung. Davon sind alle Mitgliedstaaten der EU betroffen.

Um Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen unattraktiver zu machen, berät der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb. Das Gesetz setzt die vom Rat beschlossenen Listenkriterien für nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete, sog. Steueroasen, in deutsches Recht um und dient der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung.

Die EU führt eine Schwarze Liste von Staaten, die international anerkannte Standards im Steuerbereich nicht einhalten. Das Gesetz ermöglicht Verwaltungs- und Legislativmaßnahmen gegen die Staaten dieser Liste. Konkret greift beispielsweise eine verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung, wenn in einer Steueroase eine sog. Zwischengesellschaft ansässig ist. Personen und Unternehmen sollen also durch

gezielte Maßnahmen davon abgehalten werden, Geschäftsbeziehungen in Staaten ohne die anerkannten Standards außerhalb der EU aufzunehmen oder fortzusetzen.

Das Gesetz dient der Sicherung des Steueraufkommens, dem Schutz des europäischen Binnenmarktes und darüber hinaus der Durchsetzung internationaler Standards im Steuerbereich. Nur wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union entsprechende Regelungen einführen, kann die intendierte Wirkung erzielt werden. Es tritt am 01. Juli 2021 in Kraft.

#### **TOP 24: Anwalts- und Notarrecht werden umfassend reformiert**

Die Berufsregelungen von Anwält:innen werden grundlegend reformiert. Die entsprechenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche abschließend. Insbesondere wird die Sozietätsfähigkeit erweitert, was bedeutet, dass Anwält:innen künftig auch mit Personen der freien Berufe Zusammenschlüsse zur gemeinsamen Berufsausübung bilden können. Dabei werden die hohen Standards der anwaltlichen Berufspflichten beachtet. Sie gelten nicht nur für den Einzelanwalt, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes. Weitere Regelungen betreffen die verbesserte Aufsicht ausländischer Rechtsanwaltsgesellschaften. Syndikusrechtsanwält:innen, die zum Beispiel bei einem Unternehmen angestellt sind, können künftig auch Rechtsdienstleistungen im Bereich der Inkassorechtsdienstleistungen vornehmen.

Ziel der Neuregelung ist es, der Anwaltschaft, der Patentanwaltschaft und den Steuerberater:innen flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten ihrer Sozietäten an die Hand zu geben. So kann zum Beispiel ein Fachanwalt für Baurecht in seiner Kanzlei mit einer/einem Architekt:in oder Ingenieur:in zusammenarbeiten.

Im Gleichlauf wird ebenfalls das notarielle Berufsrecht reformiert. Hier werden insbesondere Regelungen zur Zulassung der Notare angepasst, um die Besetzung der Notarstellen in den Bezirken zu sichern.

#### **TOP 26: Umweltschutz und Landwirtschaft zusammen denken**

Mehr als 275.000 landwirtschaftliche Betriebe produzieren tagtäglich sichere und hochwertige Lebensmittel. Gleichzeitig werden laut Umweltbundesamt fast 9 Prozent aller Treibhausgase in Deutschland in der Landwirtschaft ausgestoßen.

Im Rahmen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) von 2023 bis 2027 erhält Deutschland jährlich sechs Mrd. Euro, die die Landwirt:innen als Direktzahlungen (1. Säule) und über Förderprogramme (2. Säule) erreichen. Mit Hilfe der finanziellen Mittel soll der Klimaschutz in der Landwirtschaft stärker als bisher gefördert werden.

Die Verteilung der Gelder wird durch vier Gesetzentwürfe geregelt, die in dieser Woche abschließend beraten und bis spätestens Anfang 2022 erstmals als Strategieplan an die Europäische Kommission übermittelt werden. Wurden in der Vergangenheit die Gelder aus der 1. Säule – rund 4,9 Mrd. Euro – vor allem nach der Größe der bewirtschafteten Fläche ausgezahlt, werden künftig 25 Prozent der Direktzahlungen an Öko-Regelungen (EcoSchemes) gebunden. Das heißt: Landwirt:innen erhalten finanzielle Mittel, wenn sie beispielsweise vielfältige Fruchtfolgen anbauen oder auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichten.

Rund eine Mrd. Euro fließen über die 2. Säule in Förderprogramme, die eine nachhaltige Bewirtschaftung gewährleisten und den ländlichen Raum stärken sollen. Hierfür werden zusätzlich jedes Jahr finanzielle Mittel von der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet. Aktuell beträgt der Anteil sechs Prozent. In den nächsten sieben Jahren wird er deutlich erhöht: Ist für 2022 ein Anteil von 8 Prozent vorgesehen, soll er für 2026 auf 15 Prozent steigen. Mit Hilfe der neuen Vorgaben soll zudem Grünland erhalten und Moorboden geschützt werden. Außerdem müssen Landwirt:innen künftig drei Prozent ihres Ackerlandes als nichtproduktive Flächen oder für Landschaftselemente vorhalten. Wird gegen diese sog. Konditionalität verstoßen, sollen Gelder gekürzt werden.

Mit den neuen Vorgaben soll der Beitrag der Landwirtschaft zu mehr Klimaschutz und Biodiversität gefördert werden. Bis Ende 2024 wird dazu ein Evaluationsbericht erstellt.

## **TOP 28: Kampf gegen Geldwäsche**

Zur Prävention und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten verfügt jeder EU-Mitgliedstaat über sog. Transparenzregister. Dort werden Daten zu den wirtschaftlich Berechtigten von Unternehmen erfasst, um die Verschleierung illegalen Kapitals mithilfe komplexer Firmenkonstruktionen zu verhindern. Wirtschaftlich Berechtigte sind Personen im Unternehmen, die formell nicht Eigentümer sind, aber es maßgeblich beeinflussen und von ihm profitieren können.

Die nationalen Transparenzregister sollen im Zuge einer EU-Geldwäscherichtlinie europäisch vernetzt und digital nutzbar gemacht werden. Dazu wird das deutsche Transparenzregister zu einem einheitlichen Vollregister weiterentwickelt. Fortan sind alle Gesellschaften und Vereinigungen verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten aktiv dem Transparenzregister mitzuteilen. So wird die Wirtschaft- und Finanzbranche deutlich transparenter und die Datensätze fit für die europäischen Vernetzung.

Darüber hinaus wird die EU-Finanzinformationsrichtlinie umgesetzt. Künftig können Bankkonten- und Finanzinformationen zur Verhinderung und Verfolgung schwerer Straftaten leichter genutzt werden. Der Regierungsentwurf für ein Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz wird in 2./3. Lesung beraten.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium zusätzliche Erleichterungen für Vereine und andere gemeinnützige Organisationen geschaffen. Da auch Vereine im Geschäftsleben auftreten, müssen auch sie sich in das Register eintragen – dies wird künftig im Regelfall über einen Abgleich mit dem Vereinsregister automatisch geschehen. Zudem haben wir die bereits bestehende Möglichkeit für gemeinnützige Organisationen, sich von den Gebühren für das Transparenzregister befreien zu lassen, deutlich vereinfacht. Ab 2024 ist hierfür kein Antrag mehr nötig. In der Zwischenzeit genügt ein einmaliger stark vereinfachter Antrag.

### **TOP 29: Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz kommt**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes sieht vor, eine Kronzeugenregelung einzuführen. Bei Ermittlungen in Doping-Fällen sind die Ermittlungsbehörden in besonderer Weise auf Informationen von Sportler:innen und ihrem Umfeld angewiesen. Meist handelt es sich um geschlossene Strukturen, in denen ohne Insiderinformationen nur schwer ermittelt werden kann. Nun ist das Ziel einer Kronzeugenregelung, einen Anreiz für Täter:innen zu schaffen, Informationen über dopende Leistungssportler:innen, Drahtzieher:innen und kriminelle Netzwerke preiszugeben und mit den Behörden zu kooperieren. Wer mithilft, das kriminelle System hinter dem Doping aufzudecken, soll künftig milder bestraft werden können. Denn Doping ist nicht nur unfair, sondern es gefährdet auch die Gesundheit der Sportler:innen. Den Gesetzentwurf beraten wir abschließend in 2./3. Lesung.

### **TOP 30: Bundeseinheitliches Register für Unternehmensdaten**

Bisher werden Unternehmensdaten in rund 120 Verwaltungsregistern geführt, zwischen denen üblicherweise kein Datenaustausch stattfindet. Das führt dazu, dass es bisher zeit- und ressourcenaufwändig und zudem fehleranfällig ist, ein Unternehmen in verschiedenen Registern zu identifizieren, um Daten zu aktualisieren oder im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben auszutauschen. Dem wollen Regierung und Koalitionsfraktionen mit einem Gesetzentwurf entgegenwirken, der in 2./3. Lesung beraten wird.

Künftig wird beim Statistischen Bundesamt ein Basisregister errichtet, das die bisherigen Register miteinander verzahnt. Darüber hinaus wird jedes Unternehmen eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer erhalten, damit es eindeutig identifiziert werden kann. Die Umstellung ist eine Voraussetzung für eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung und ein wichtiges Element zur Umsetzung des sog. „Once-Only“-Prinzips: Demnach sollen Bürger:innen und Unternehmen bestimmte Standardinformationen künftig nur noch einmal den Behörden mitteilen müssen.

### **TOP 31: Wiedergutmachungen im Staatsangehörigkeitsrecht**

Mit dem Regierungsentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes werden wir weitere gesetzliche Ansprüche zur Wiedergutmachung im Bereich von Staatsangehörigkeiten schaffen. Darüber beraten wir abschließend in 2./3. Lesung.

Verfolgte des NS-Regimes und ihre Nachkommen sollen künftig einen gesetzlichen Anspruch auf Einbürgerung erhalten. Das Grundgesetz sah zwar bisher eine Einbürgerung in Deutschland vor, wenn den Betroffenen ihre Staatsangehörigkeit zwischen 1933 und 1945 aus „politischen, rassischen oder religiösen Gründen“ entzogen wurde. Doch in vielen Fällen wurden sie nicht formal ausgebürgert, sondern sie verloren die deutsche Staatsangehörigkeit aus anderen Gründen, z. B. durch die Annahme eines anderen Passes. Daher setzen wir einen komplett neuen Rahmen für die Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht.

Zudem wird mit dem Gesetz festgelegt, dass ein sog. Generationenschnitt nicht angewendet werden soll. Das bedeutet, dass Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung künftig keiner Befristung unterliegen.

Außerdem schaffen wir eine Regelung für all diejenigen, die von den früheren geschlechterdiskriminierenden Abstammungsregelungen betroffen sind, weil sie als eheliches Kind von einer deutschen Mutter und einem ausländischen Vater oder als

nichteheliches Kind von einem deutschen Vater und einer ausländischen Mutter abstammen. Jene Menschen waren bisher vom Geburtserwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen. Sie können die deutsche Staatsangehörigkeit nun durch eine einfache Erklärung erhalten.

### **TOP 32: Weniger Antibiotika in der Tiermast**

Antibiotika können Leben retten. Und dennoch sollten sie behutsam verabreicht werden. Ihre Verwendung bei Mensch und Tier begünstigt die Bildung von resistenten Bakterien – mit der Folge, dass die Wirksamkeit dieser Arzneimittel abnimmt. Vor allem in der Tierhaltung, wo die Tiere oftmals sehr eng beieinanderstehen, breiten sich Krankheiten sehr schnell aus. Deshalb hat die Bundesregierung zwei Gesetzentwürfe auf den Weg gebracht, um den Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren. Die Entwürfe werden abschließend beraten.

Reformbedarf sieht der Entwurf unter anderem bei der Sammlung und Auswertung der vorliegenden Daten. Grundsätzlich sind Tierhalter:innen dazu angehalten, halbjährlich den Behörden mitzuteilen, an wie vielen Tagen ein Tier mit Antibiotika behandelt wurde. Überschreiten die Werte einen bestimmten Wert, müssen die Betriebe Maßnahmen ergreifen, die den Einsatz von Antibiotika verringern. Da Tierhalter:innen oftmals eine Meldung – bewusst oder unbewusst – nicht tätigen, soll die Mitteilungspflicht künftig auch dann gelten, wenn keine Antibiotika verwendet wurden. Damit wird Missbrauch entgegengewirkt und die Qualität der Daten verbessert, so dass Maßnahmen zur Verringerung des Einsatzes von Antibiotika zielgerichteter durchgeführt werden.

Zudem wird den Tierhalter:innen bürokratischer Aufwand erspart: Die Versicherung, dass die Behandlung der Tiere den vereinbarten Normen entspricht, kann künftig auch elektronisch abgegeben werden. Zudem hat die SPD in den Verhandlungen durchgesetzt, dass der Einsatz von Antibiotika bei allen relevanten Tierarten bis spätestens 2026 erfasst werden muss.



### **TOP 33: Schutz vor und Schadensersatz bei unlauteren Geschäftspraktiken**

Die Bundesregierung will Verbraucher:innen wirksamer schützen, die durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigt wurden.. Mit dem Regierungsentwurf, der EU-Recht umsetzt, sollen Verbraucherinformationen bei Rankings und Verbraucherbewertungen auf Vergleichs- und Vermittlungsportalen transparenter werden: Betreiber:innen müssen künftig über die Hauptparameter des Rankings und die Gewichtung dieser Parameter informieren. Wird das Ranking durch versteckte Werbung oder Provisionszahlungen beeinflusst, muss dies klar gekennzeichnet werden. Und wichtig für Fußball- und Konzert-Fans: Ticketbörsen müssen künftig über den Originalpreis des Veranstalters Auskunft geben.

Mehr Schutz gibt es auch für Teilnehmer:innen an sog. Kaffeefahrten: Die Veranstalter müssen der zuständigen Behörde zur Kontaktaufnahme auch eine Anschrift, Telefonnummer so-wie E-Mail-Adresse mitteilen und informieren, unter welchen Bedingungen den Teilnehmer:innen bei Vertragsabschluss ein Widerrufsrecht zusteht. Wir haben zudem erreicht, dass neben Medizinprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln auch keine Finanzdienstleistungen mehr auf Kaffeefahrten vertrieben werden dürfen.

Verbraucher:innen erhalten darüber hinaus einen Schadenersatzanspruch bei unlauteren Geschäftspraktiken- zum Beispiel wenn ein Unternehmen irreführend wirbt und Verbraucher:innen dadurch ein Schaden entsteht. Im parlamentarischen Verfahren haben wir diese Regelung noch praxistauglicher gemacht, indem wir die Verjährungsfrist für diesen Anspruch auf ein Jahr angehoben haben. Das Gesetz enthält erstmals Regelungen für das Influencer-Marketing auf Instagram, TikTok und Co. Zudem haben wir in den Verhandlungen erreicht, dass Vertreter bei unbestellten Haustürgeschäften nicht sofort Geld annehmen dürfen, wenn es mehr als 50 Euro sind. Das schützt eventuell überrumpelte Verbraucher:innen vor hohen finanziellen Schäden.

### **TOP 34: Modernisierung des Patentrechts**

Das Patent- und Markenrecht wird vereinfacht und modernisiert. Den Regierungsentwurf beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung. Die Bundesregierung sorgt damit für schnellere Rechtsklarheit bei Patentstreitigkeiten und führt eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs ein.

Mittlerweile enthalten viele Produkte mehrere hunderttausend Patente unterschiedlicher Inhaber. Am Beispiel eines Impfstoffes wird das deutlich: Kommt es zu einem Rechtsstreit über eine Patentverletzung, werden Unternehmen häufig zu einer Unterlassung verurteilt. Das stoppt dann die gesamte Produktion - selbst wenn der Hersteller das Patent nur versehentlich verletzt hat und das betroffene Patent in der Gesamtproduktion lediglich eine untergeordnete Rolle spielt. Gerade hier, wo es um eine komplexe Struktur der Entwicklungs- und Zulassungsprozesse, Lieferketten, Logistik- und Fertigungsprozesse geht, entsteht unter Umständen ein unverhältnismäßiger Schaden. Auch Dritte können betroffen sein, wenn zum Beispiel ein lebensnotwendiger Impfstoff zugelassen werden soll. Deshalb stellt der Gesetzentwurf klar, dass der Unterlassungsanspruch im Einzelfall dann eingeschränkt werden darf, wenn es für den Verletzten oder auch Dritten zu einer unverhältnismäßigen Härte führen würde. Der Patentrechtsinhaber erhält dann einen angemessenen Ausgleichsanspruch.

Die Verhältnismäßigkeitsprüfung wirkt auch dem Geschäftsmodell sog. Patenttrolle entgegen. Das sind Firmen, die sich Patente als Drohpotenzial sichern, um abzukassieren. Denn aus Sorge vor einem Produktionsstopp, der mit einem Unterlassungsanspruch erwirkt werden kann, zahlen Unternehmen häufig horrenden Summen an die Patentrolle. Das missbraucht den Patentschutz. Mit der Neuregelung des Patentrechts sichern wir somit, dass Unternehmen geschützt und nicht Opfer von rechtsmissbräuchlichen Patentansprüchen werden.

### **TOP 35: Insolvenzversicherung künftig über einen Reisesicherungsfonds**

Als Konsequenz aus der Insolvenz von Thomas Cook und dem Einspringen des Staates bei der Entschädigung betroffener Reisekunden hat die Bundesregierung in einem Gesetzentwurf weitreichende Änderungen zur Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen vorgelegt. Statt der bisherigen Praxis soll durch den Abschluss von Versicherungen ein Reisesicherungsfonds etabliert werden, in den Anbieter von Pauschalreisen einzahlen – und zwar abhängig von ihrem Umsatz. Für Kleinstunternehmen gibt es Ausnahmen. Für Veranstalter unter 10 Mio. Euro Umsatz mit Pauschalreisen bleibt die Möglichkeit erhalten, sich über eine Versicherung abzusichern; für Veranstalter unter 3 Mio. Euro darf die Haftungssumme durch die Versicherung auf 1 Mio. Euro gedeckelt werden. Darüber hinaus können Kundengeldabsicherer fortan ihre Haftung pro Geschäftsjahr nicht begrenzen. Wir haben im parlamentarischen Verfahren zudem vereinbart, die Aufbauphase des Fonds zu verlängern und haben

den absicherungspflichtigen Umsatz noch einmal genauer definiert. Den Gesetzentwurf beraten wir in 2./3. Lesung.

### **TOP 37: Der Schutz von Atomkraftwerken muss in staatlicher Hand liegen**

Kerntechnische Anlagen wie Atomkraftwerke oder Zwischenlager sind auch immer ein mögliches Ziel von sog. Störmaßnahmen wie beispielsweise ein terroristischer Anschlag.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Atomgesetzes (17. AtG-Novelle) legt deshalb fest, auf welcher Grundlage die Anforderungen für kerntechnische Anlagen formuliert werden und welche Behörden dabei mitwirken. Es wird klar gestellt, dass den zuständigen Behörden aufgrund ihrer Expertise und Sachnähe die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen obliegt und eine entsprechende Bewertung durch die Gerichte lediglich prüft, ob diese auf einer aktuellen Datenbasis beruht und willkürfrei ist. Der Entwurf wird abschließend beraten.

Des Weiteren wird in dieser Woche der Gesetzentwurf der Bundesregierung über die 18. Atomgesetz-Novelle abschließend beraten. Der Entwurf setzt zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts um. Damit bringen wir jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen um den beschleunigten Atomausstieg nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima zu einem Ende. Die Bundesregierung hat sich mit den vier Energieversorgungsunternehmen auf die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs und auf die Beilegung aller mit dem beschleunigten Atomausstieg in Zusammenhang stehenden Rechtsstreitigkeiten verständigt. Die Bundesrepublik Deutschland zahlt einen Ausgleich in Höhe von insgesamt etwa 2,4 Mrd. Euro für unverwertbare Strommengen und für entwertete Investitionen. Das Gesetz soll am 31. Oktober 2021 in Kraft treten.

Die Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der gewerblichen Stromerzeugung kostet den Bund viel Geld. Zur Erstattung der Kosten durch die Energieversorgungsunternehmen wurde 2017 ein Fonds errichtet. Deshalb werden mit einem Regierungsentwurf zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes, welcher in 2./3. Lesung beraten wird, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Arbeit des Fonds an den Kapitalmärkten verbessert.

### **TOP 38: Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz**

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die in letzter Zeit ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung zu Grund-, Erbschaft- sowie Schenkungsteuer aufzugreifen. Es soll eine rechtzeitige Umsetzung der Grundsteuerreform und eine verfassungskonforme und rechtssichere Bewertung für Zwecke der Grundsteuer, der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Grunderwerbsteuer sichergestellt werden.

So sollen einzelne Parameter zur Bewertung des Grundbesitzes angepasst werden. Außerdem werden im Rahmen der Umsetzung des Forschungszulagengesetzes einzelne Punkte klarer gefasst, um eine sichere Rechtsanwendung zu gewährleisten.

Zudem hatten Bundesregierung und Ministerpräsident:innen im März 2021 eine Erstattung des Länder- und Kommunalanteils des einmaligen Kinderbonus von 150 Euro vereinbart, die im Gesetzentwurf abgebildet wird.

Mit einem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wird die Finanzierung des vom Bundeskabinett beschlossenen Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022“ gesichert. Der Bund gleicht die finanziellen Belastungen der Länder, die ihnen aus der Umsetzung des Aufholpakets entstehen, mit einer günstigeren Umsatzsteuerverteilung aus. Die Länder werden 2021 430 Mio. und 2022 860 Mio. Euro bekommen.

Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten.

### **TOP 39: Insektensterben in Deutschland stoppen**

In Deutschland leben rund 33.000 verschiedene Insektenarten. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass hierzulande immer mehr Biomasse zerstört wird und damit auch viele Insektenarten aussterben. Insekten wie Bienen und Hummeln spielen jedoch eine bedeutende Rolle in den Ökosystemen: Sie stehen am Anfang der Nahrungskette und sorgen durch Bestäubung dafür, dass Pflanzen befruchtet und Samen ausgebildet werden können. Zudem leisten sie einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag bei der Bestäubung von Nutzpflanzen.

Die Bundesregierung hat zum Schutz der Insekten einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht, der in dieser Woche abschließend beraten wird. Um die Lebensbedingungen von Insekten zu verbessern, sieht der Entwurf die Aufnahme von Streuobstwiesen, artenreichem Grünland, Stein-

riegeln und Trockenmauern in den Kreis der gesetzlich geschützten Biotope vor. Außerdem dürfen bestimmte Schädlingsbekämpfungsmittel (Biozide) in Schutzgebieten nicht eingesetzt werden.

Weil mehr als die Hälfte der Insekten nachtaktiv ist, wird künftig in Schutzgebieten der Neubau von Straßenbeleuchtungen sowie von leuchtenden Werbeanlagen verboten. In einem Änderungsantrag wird zudem klargestellt, dass Länderregelungen wie z.B. der „Niedersächsische Weg“ weiterhin Bestand haben. Freiwillige Vereinbarungen zwischen Umweltverbänden und Landwirt:innen sowie Ausgleichszahlungen für Landwirt:innen bei bestimmten Bewirtschaftungsauflagen (sog. Erschwernisausgleich) können damit weiterhin durch die Länder geregelt werden.

#### **TOP 40: Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus**

In dieser Woche wird in 2./3. Lesung über die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) sowie weiterer Gesetze, die infolge der Reform geändert werden müssen, beraten. Der seit 2012 bestehende Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) wurde in Reaktion auf die Finanzkrise geschaffen, damit Steuerzahler:innen nicht mehr für zahlungsunfähige Banken einspringen müssen. Stattdessen stellt der ESM – nach einer Beteiligung von Gläubiger:innen und Anleger:innen einer Bank - Kredite für den Bankenabwicklungsfonds bereit, die im Laufe von fünf Jahren durch die Banken selbst zurückgezahlt werden müssen. Durch das schwindende Risiko von einschneidenden Finanzkrisen soll die Währungsunion stabilisiert und Steuerzahler:innen geschützt werden.

Kernpunkt der Reform ist die Nutzung des ESM als sog. Letztsicherung („common backstop“) für den Bankenabwicklungsfonds. Die Letztsicherung war erst für Ende 2023 geplant und ist nun vorgezogen worden. Zudem verpflichten sich die Mitgliedstaaten und ihre Finanzinstitute, notleidende Kredite weiter zu reduzieren und höhere Eigenmittel bereitzustellen. Der Zugang zu den vorsorglichen Kreditlinien wird vereinfacht.

Finanzminister Olaf Scholz hat die langjährigen Verhandlungen zur Reform des ESM während der deutschen Ratspräsidentschaft zum Abschluss gebracht. In der Anhörung im Bundestag wurde die Reform des ESM mehrheitlich gelobt. Dass es eine Letztsicherung gebe, verringere die Wahrscheinlichkeit, dass sie überhaupt gebraucht wird, sagte etwa Dr. Elke König, Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses (SRB), der den Bankenabwicklungsfonds SRF beaufsichtigt. Die Ratifizierung soll bis Ende 2021 erfolgen.

## **TOP 42: Ganztagsbetreuung in der Grundschule – garantiert**

Wie wichtig eine funktionierende Kinderbetreuung ist, hat die Corona-Pandemie in aller Schärfe gezeigt. Vom ersten Geburtstag bis zum Schuleintritt besteht schon jetzt ein Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Aber wir wollen mehr: Eltern sollen auch einen Rechtsanspruch darauf haben, ihre Kinder im Grundschulalter bis in den Nachmittag hinein betreuen zu lassen. Dafür haben wir lange gekämpft. Der Regierungsentwurf zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern wird nun in zweiter und dritter Lesung verabschiedet.

Ab 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben, in den Folgejahren wird er um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Somit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll in Horten ebenso wie in offenen und gebundenen Ganztagschulen erfüllt werden. Dafür müssen noch zahlreiche zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Damit Länder und Gemeinden ein solches Angebot schaffen können, unterstützt der Bund den Ausbau mit bis zu 3,5 Mrd. Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote. Davon werden 750 Mio. Euro über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulkindern bereits abgedeckt. Der Bund beteiligt sich darüber hinaus aber auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung: mit 100 Mio. jährlich ab 2026 und dann ansteigend bis 2030 mit 960 Mio. pro Jahr.

## **TOP 43: Geschlechterquote für Vorstände kommt**

Noch immer sind Vorstandsposten in Deutschland überwiegend in Männerhand. Und der Großteil der Unternehmen, die zur Festlegung einer Zielgröße verpflichtet sind, plant auch keine Frau bei der Besetzung von Vorstandsposten ein: Rund 78 Prozent der Unternehmen setzen sich entweder gar keine oder die Zielgröße „null Frauen“.

Wir müssen die Unternehmen deshalb stärker in die Verantwortung nehmen. Mit dem Entwurf für das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II), diese Woche in 2./3. Lesung, schreibt die Regierung eine Mindestbeteiligung von Frauen vor: So sollen die 105 börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn er mehr als dreiköpfig und rein männlich besetzt ist.

In Zukunft müssen die börsennotierten oder mitbestimmten Unternehmen eine Zielgröße Null in jedem Fall begründen – für den Aufsichtsrat, Vorstand oder eine der beiden obersten Leitungsebenen unterhalb des Vorstands. Wer nicht begründet oder sich weiterhin keine Zielgröße setzt, dem drohen empfindliche Bußgelder.

Für die Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes sieht der Entwurf eine Aufsichtsratsquote von mindestens 30 Prozent und eine Mindestbeteiligung in Vorständen vor. Bei den Körperschaften des öffentlichen Rechts wie den Krankenkassen und bei den Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie bei der Bundesagentur für Arbeit will die Regierung ebenfalls eine Mindestbeteiligung einführen. Im öffentlichen Dienst des Bundes sollen bis zum Jahr 2025 Führungspositionen hälftig mit Frauen besetzt sein.

Zudem haben wir die parlamentarischen Verhandlungen genutzt, gleichstellungspolitisch einen weiteren Schritt voranzukommen. Für Vorstandsmitglieder schaffen wir einen Rechtsanspruch auf Mutterschutz, Elternzeit und die Pflege von Familienangehörigen.

#### **TOP 45: Faire Löhne in der Pflege**

Viele Pflegekräfte in der Altenpflege in Deutschland arbeiten dauerhaft an ihrer Belastungsgrenze. Die große Mehrheit von ihnen erhält bisher jedoch keine angemessene Entlohnung. Deshalb hat die Bundesregierung gesetzliche Vorschriften zur besseren Bezahlung auf den Weg gebracht. Ab September 2022 sind Altenheime und Pflegedienste in Deutschland nur dann zugelassen, wenn sie ihre Angestellten nach Tarif bezahlen.

Werden alle Pflegekräfte künftig nach Tarif bezahlt, kostet das mehr. Die Kosten dürfen aber nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen und ihrer Familien gehen. Der Entwurf sieht deshalb eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung für Kinderlose vor und zwar um 0,1 Prozent auf 3,4 Prozent. Zudem beteiligt sich der Bund mit jährlich einer Mrd. Euro an den Kosten.

Neben Tariflöhnen in der Pflege nimmt die Bundesregierung darüber hinaus die pflegebedingten Eigenanteile für Pflegebedürftige in den Blick. Um Pflegebedürftige vor steigenden finanziellen Belastungen zu schützen, sieht der Entwurf zeitlich gestaffelte Zuschläge vor. Die Zuschläge fallen umso höher aus, je länger man sich in einem Heim aufhält: Fünf Prozent im ersten Jahr; nach einem Jahr 25 Prozent; nach zwei Jahren 45 Prozent und nach drei Jahren 70 Prozent.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung auf weitere Hilfen für die Krankenkassen geeinigt. Die Kosten für Impfungen und Tests werden im Jahr 2021 vollständig aus dem Bundeshaushalt finanziert. Dadurch werden die Kassen um rund 3 Mrd. Euro entlastet. Für 2022 wird der Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds um 7 Mrd. Euro erhöht, um höhere Beiträge für Versicherte in Zukunft zu vermeiden.

#### **TOP 47: Reform der parlamentarischen Transparenzregeln**

Wegen zahlreicher Korruptions- und Lobbyismusskandale werden die parlamentarischen Transparenzregeln deutlich verschärft. Den entsprechenden Gesetzentwurf von CDU/CSU; SPD; LINKE und Grüne beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung. Künftig werden anzeigepflichtige Einkünfte aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen auf Euro und Cent genau veröffentlicht. Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften werden bereits ab fünf Prozent statt bislang ab 25 Prozent der Gesellschaftsanteile veröffentlicht. Auch Aktienoptionen müssen angezeigt werden. Außerdem verbieten wir die von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten gegenüber dem Bundestag oder Bundesregierung. Ebenfalls untersagt werden Honorare für Vorträge im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit oder die Entgegennahme von Geldspenden. Künftig werden Delikte der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit als Verbrechen mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr geahndet.

#### **ZP: Strafprozessordnung neuen Herausforderungen anpassen**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten wir in dieser Woche abschließend etliche Änderungen in der Strafprozessordnung (StPO). Ziel ist es, das Strafverfahren weiter den sich wandelnden gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen anzupassen. So werden u.a. die Ermittlungsbefugnisse beim Einsatz von automatisierten Kennzeichenlesesystemen zu Fahndungszwecken – beispielsweise nach einem Banküberfall – angepasst. Klargestellt wird, dass Strafverfolgungsbehörden künftig auch Auskunft über bereits ausgelieferte Postsendungen von oder an beschuldigte Personen von den Postdienstleistern verlangen können.

Zur Stärkung der Opferrechte sollen neue Regelungen zum Schutz der Zeugenadressen in der StPO geschaffen werden. Außerdem wird definiert, wer in einem Verfahren der/die Verletzte ist. Daneben soll die sexuelle Selbstbestimmung als sog. Schutzgut in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen werden. Mit dieser Feststellung



erhalten Opfer einen besseren Zugang zu familiengerichtlichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz.

Darüber hinaus wird das Recht der Vermögensabschöpfung gestärkt, damit Maßnahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung noch effektiver und weniger verfahrensintensiv angeordnet und vollstreckt werden können. Künftig sollen Durchsuchungen zur Nachtzeit (21-6 Uhr) möglich sein, wenn die Taten typischerweise in dieser Zeit begangen werden, und verwendeten Datenträger, wie z.B. Festplatten, unverschlüsselt sind. Dadurch können Ermittlungsbehörden vor allem Straftaten im Bereich Kinderpornographie effektiver aufklären.

### **ZP: Wiederaufnahmemöglichkeit eines Verfahrens bei schwersten Straftaten**

Trotz Freispruch sollen Strafverfahren künftig wieder aufgenommen werden können, wenn nachträglich neue Beweismittel bekannt werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Verurteilung führen. Das sieht ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor, den wir in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Die Wiederaufnahme zum Nachteil der/s Verurteilten ist in § 362 Strafprozessordnung (StPO) geregelt. Danach sind neue Tatsachen und Beweismittel als allgemeiner Wiederaufnahmegrund nicht zugelassen. Dies führt zu dem unbefriedigenden Ergebnis, dass selbst bei den schwersten Straftaten, wie Mord und Völkermord sowie Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ein Verfahren nach Freispruch auch dann nicht wiederaufgenommen werden kann, wenn nachträglich Beweismittel einen eindeutigen Nachweis der Täterschaft erlauben würden. Künftig können beispielsweise Filmaufzeichnungen von der Tat oder nachträgliche DNA-Analysen, die auf Grund der fehlenden Technik zum vorherigen Zeitpunkt des Verfahrens nicht berücksichtigt werden konnten, solche Nachweise darstellen.

### **ZP: Verbraucherrechte leichter durchsetzen: bessere Rahmenbedingungen für „Legal Tech“-Angebote**

Auf dem Markt für Rechtsdienstleistungen treten mittlerweile in größerer Zahl sog. Legal-Tech-Unternehmen auf, die Verbraucher:innen Angebote zur Durchsetzung ihrer Ansprüche machen. So beispielsweise im Bereich der Fluggastentschädigung oder im Mietrecht. Diese Unternehmen werden zumeist als registrierte Inkassodienstleister nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) tätig. Als solche gelten

für sie andere berufsrechtliche Vorgaben als für Rechtsanwält:innen, die gleiche Leistungen anbieten.

Um möglichst gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen, soll Rechtsanwält:innen künftig gestattet werden, in größerem Umfang als bisher Erfolgshonorare zu vereinbaren und außer-gerichtlich Kosten zu übernehmen. Das sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, den wir in 2./3. Lesung beraten.

Der Gesetzentwurf zielt darüber hinaus darauf ab, die Rechtssicherheit und den Verbraucherschutz zu stärken. Inkassodienstleister müssen gegenüber Verbraucher:innen detailliertere Angaben zu ihrer Tätigkeit machen, damit diese informierte Entscheidungen treffen können. Dies schafft mehr Transparenz. Zudem wird sichergestellt, dass Verbraucher:innen ausreichend informiert sind über Vor- und Nachteile der Angebote.



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 09. Juni 2021

## **Nachtrag**

**Zum Politischen Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 08. Juni 2021**

## **Inhalt**

<b>1. ZUR WOCHE.....</b>	<b>2</b>
ZP: Lieferkettengesetz.....	2
ZP: Neuordnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags.....	3
TOP 15: Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzes .....	3
TOP 31: Tabakmodernisierungsgesetz.....	4

## 1. ZUR WOCHE

### **ZP: Lieferkettengesetz**

Mit der Koalitionseinigung auf ein Lieferkettengesetz ist uns Sozialdemokrat:innen ein Durchbruch gelungen. Wir haben ein zentrales Anliegen unter Dach und Fach gebracht - das war harte Arbeit! Aber wir haben den Widerstand der Union gebrochen. Große Teile der Union wollten das deutsche Lieferkettengesetz blockieren oder es im Sinne verantwortungsloser Unternehmen weichspülen. Wir aber haben bis zum Schluss auf klare Regeln bestanden – auch aus Fairness gegenüber jenen Unternehmen, die Menschenrechte schützen.

Künftig müssen große in Deutschland ansässige Unternehmen prüfen, ob entlang ihrer Wertschöpfungsketten gegen Menschenrechte verstoßen wird – und wirksame Schritte zur Prävention und Abhilfe ergreifen. In die Verantwortung genommen sind ab 2023 Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten, ab 2024 Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Wer gegen die Sorgfaltspflicht verstößt, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Bei großen Unternehmen können diese mehrere Millionen Euro betragen und einen Ausschluss von öffentlichen Aufträgen zur Folge haben.

Außerdem können Betroffene, die ihre Menschenrechte verletzt sehen, ihre individuellen Ansprüche gegenüber deutschen Unternehmen leichter geltend machen: Indem sie sich von einer Nichtregierungsorganisation oder Gewerkschaft vor deutschen Gerichten vertreten lassen. Damit schlagen wir ein neues Kapitel auf und werden eines der effektivsten Lieferkettengesetze in Europa haben.

Ausbeuterische Kinderarbeit und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in globalen Lieferketten müssen ein Ende haben. Das sogenannte Sorgfaltspflichtengesetz ist da ein wichtiger Schritt - und ist eine gute Blaupause für eine europäische Lösung.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir zudem deutlich nachgeschärft: So wird der Anwendungsbereich des Gesetzes auch auf ausländische Unternehmen ausgeweitet und es wird für faire Wettbewerbsbedingungen gesorgt. Auch Betriebsräte sind künftig beim Sorgfaltspflichtenmanagement mit einzubeziehen. Das wird die Qualität deutlich erhöhen.

## **ZP: Neuordnung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags**

Auch beraten wir in dieser Woche in 2./3. Lesung eine Neuordnung der Vertretungsstruktur der einzelnen Industrie- und Handelskammern (IHKs) auf Bundesebene. Denn nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde es den Mitgliedsunternehmen einer IHK möglich, unter bestimmten Voraussetzungen den Austritt ihrer Kammer aus dem Dachverband Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) zu verlangen.

Daher soll der DIHK als eingetragener Verein mit freiwilliger Mitgliedschaft in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft für die Kammern umgewandelt werden. So soll die Struktur des DIHK erhalten und die Interessen aller Mitglieder gewahrt werden. Für die SPD-Fraktion war wichtig, dass die Umstrukturierung nicht zu einer Kompetenzerweiterung des Dachverbands führt. Außerdem haben wir uns dafür eingesetzt, mehr demokratische Strukturen und Transparenz im Kammersystem zu etablieren.

## **TOP 15: Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts**

In dieser Woche beraten wir nach intensiven Beratungen die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes abschließend. Der Entwurf der Bundesregierung sieht mehr Befugnisse für die Nachrichtendienste bei der Überwachung digitaler und verschlüsselter Kommunikation vor. Ziel ist es, im digitalen Zeitalter schwere Bedrohungen für unsere Rechtsstaatlichkeit und für die freiheitliche Grundordnung leichter aufzuklären. Wehrhafte Demokratie braucht einen wirksamen Verfassungsschutz als Frühwarnung. Dabei erfordert die effektive Aufklärung schwerer Bedrohungen zeitgemäße Befugnisse.

Insbesondere zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland sollen die Nachrichtendienste mehr Befugnisse für die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) erhalten. Mit der Quellen-TKÜ kann auf verschlüsselte Messenger-Nachrichten zugegriffen werden. Flankierend werden die Voraussetzungen für eine verbesserte und erweiterte Kontrolle von TKÜ-Maßnahmen durch die G10-Kommission geschaffen. Für diese stärkere Kontrolle durch das Parlament haben wir uns in den Verhandlungen stark gemacht. Und wir haben in einer Entschließung festgelegt, dass der G-10-Kommission dafür auch mehr Personal zur Verfügung gestellt werden soll.

Bei den Mitwirkungspflichten der Unternehmen haben wir erreicht, dass diese präzisiert gefasst werden und klargestellt, dass diese eine Aufhebung von Verschlüsselung ausdrücklich nicht umfassen.

Vor dem Hintergrund isolierter Einzeltäter:innen wie in Hanau und Halle sieht der Regierungsentwurf außerdem nun auch die Beobachtung von Einzelpersonen vor.

### **TOP 31: Tabaksteuermodernisierungsgesetz**

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der in dieser Woche in 2./3. Lesung abschließend beraten wird, soll die Tabaksteuer reformiert werden. Ziel ist eine zeitgemäße und sachgerechte Besteuerung von Tabakwaren, vor allem aber auch von neuartigen Rauch- und Dampfprodukten, wie erhitzter Tabak und E-Zigaretten. Die Steuer auf herkömmliche Zigaretten, Feinschnitt, Zigarren und Zigarillos soll ebenfalls erhöht werden.

Ab 2022 sind für einen Zeitraum von 5 Jahren jährliche Steuererhöhungen für Zigaretten und Feinschnitt vorgesehen. Der für niedrigpreisige Zigaretten oder Feinschnitt geltende Mindeststeuersatz erhöht sich ebenfalls. Zudem wird die bestehende Mindeststeuer für Zigarren/Zigarillos und Pfeifentabak angepasst.

Der Entwurf sieht vor, nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten künftig der Tabaksteuer zu unterwerfen – bisher fällt für sie lediglich Umsatzsteuer an, sie unterliegen jedoch keiner Verbrauchsteuer wie andere Suchtmittel. Für erhitzten Tabak, der in sogenannten Heat-Not-Burn-Produkten konsumiert wird, wird eine zusätzliche Steuer eingeführt, so dass er künftig wie Zigaretten besteuert wird.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir noch einmal deutliche Verbesserungen erzielen können. So steigt die Tabaksteuer auf Zigaretten und Feinschnitt in den kommenden fünf Jahren in vier Stufen an. Die Steuer für eine Schachtel Zigaretten wird dabei in den Jahren 2022 und 2023 um jeweils durchschnittlich zehn Cent, in 2025 und 2026 um jeweils durchschnittlich 15 Cent ansteigen, statt wie im Gesetzentwurf vorgesehen um durchschnittlich acht Cent pro Jahr. Feinschnitt wird ebenfalls noch höher besteuert als im Gesetzentwurf vorgesehen. Damit reagieren wir auf Forderungen von Nichtraucherinitiativen und Expert:innen, die im Sinne des Gesundheitsschutzes eine stärkere Erhöhung der Steuern auf Zigaretten und Feinschnitt empfohlen hatten.

Substanzen für E-Zigaretten werden künftig nach Volumen und unabhängig vom Nikotingehalt besteuert. Gleichzeitig senken wir die Steuertarife für diese Substanzen

und erhitzten Tabak um 20 Prozent gegenüber dem Gesetzentwurf. Damit kommen wir Kritiker:innen an den vorgesehenen Steuertarifen entgegen und sorgen gleichzeitig für eine angemessene Besteuerung, denn die Gesundheitsgefahren der neuartigen Rauch- und Dampfprodukte sind bereits vielfach nachgewiesen.

Zudem besteuern wir Wasserpfeifentabak künftig deutlich höher, denn es hat sich gezeigt, dass Wasserpfeifentabak insbesondere für junge Menschen den Einstieg in die Nikotinsucht darstellen kann. Mit der erhöhten Steuer tragen wir dazu bei, den Konsum zu verringern und so den Gesundheitsschäden des Wasserpfeifenrauchens vorzubeugen.

Aus diesen Maßnahmen resultieren zusätzliche Steuermehreinnahmen von über 2 Milliarden Euro im Zeitraum 2022 bis 2026. Diese Mehreinnahmen sollen auch der Tabakprävention zugutekommen.